

## Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen (AGB) Version: 1. Mai 2024

### 1. Zweck und Rechtsstellung der Gesellschaft

Die **Finarenco AG** – nachfolgend **finarenco** genannt – ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Uster, welche im März 1999 als unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen gegründet wurde. Der Gesellschaftszweck besteht in der Erbringung von Finanz- und Beratungsdienstleistungen wie Finanzplanung, Versicherungen, Anlageberatung, Pensions- und Nachlassplanung, KMU-Beratung, Treuhand, Steuerberatung, Finanzierungen und Family Office.

### 2. Beratungsziel

Das Ziel der **finarenco** ist die umfassende, neutrale sowie professionelle Beratung. Die Beratung wird konsequent auf die spezifischen Bedürfnisse der Mandanten ausgerichtet mit der Zielsetzung, ein möglichst optimales Kosten-/Nutzenverhältnis zu erreichen.

### 3. Beratungsgrundsätze

Die **finarenco** führt alle ihre Arbeiten nach professionellen Standards aus. Dies schliesst ein, dass alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die **finarenco** gibt keine Empfehlungen ab, die steuerlich problematisch sind. Sollten von der **finarenco** empfohlene Massnahmen steuerlich in Frage gestellt werden, nimmt die **finarenco** die Interessenvertretung des Mandanten gegenüber der Steuerverwaltung wahr. Des Weiteren gibt die **finarenco** in Vermögens- und Vorsorgefragen keine bindenden Zusagen von Mindesterträgen ab.

### 4. Unabhängigkeit

Die **finarenco** ist in keinerlei Hinsicht an die Anbieter von Finanzprodukten oder Finanzdienstleistungen gebunden oder in irgendeiner Weise von diesen abhängig. Die Empfehlung, eine bestimmte Vermögensanlage und/oder Finanz- oder Versicherungsprodukte zu wählen, wird allein durch das Kosten-/Nutzenverhältnis desselben bestimmt. Hierzu werden die persönlichen Umstände des Mandanten sowie auch dessen persönlichen Präferenzen berücksichtigt.

Die Entscheidung, einen Vorschlag umzusetzen oder nicht, fällt der Mandant vollständig selbst. Er trägt sowohl das entsprechende Risiko wie auch die resultierenden Folgen selber.

### 5. Entschädigung / Honorar

Der Mandant schuldet der **finarenco** für die vereinbarten oder in seinem Interesse erbrachten Dienstleistungen folgendes Honorar, jeweils zuzüglich Spesen und MWSt, in absteigender Reihenfolge wie folgt:

- Individuell vereinbartes Honorar
- Preisliste der **finarenco**
- Honorar welches nach Zeitaufwand bemessen wird. Das Stundenhonorar ist abhängig von Fachgebiet und Komplexität der Angelegenheit.

Es beträgt für:

Geschäftsleitung und Berater:innen ab einem eid. FA

CHF 240.–

Kadermitarbeiter:innen und Berater:innen ohne eid. FA

CHF 195.–

Junior Berater:innen, Assistenten:innen, Sachbearbeiter:innen

CHF 156.–

- Honorar ohne Abrechnung in denjenigen Fällen, in denen der Aufwand der **finarenco** durch Courtagen und/oder Provisionen, also Entschädigungen Dritter, gedeckt ist. Der Mandant verzichtet in solchen Fällen ausdrücklich auf die Herausgabe solcher Entschädigungen Dritter. Diese Honorarabrede gilt jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- Versicherungsverträge, für welche die **finarenco** Courtagen erhält, und das Makler-Mandat mit **finarenco** werden seitens des Mandanten nicht innerhalb von 12 Monaten nach Versicherungsbeginn bzw. nach Unterzeichnung des Makler-Mandates gekündigt.
- Abgeschlossene, stornobehaftete Versicherungsverträge, für welche **finarenco** eine Provision erhält (insbesondere Lebensversicherungen, Krankenkassenpolicen), werden seitens des Mandanten nicht innerhalb von 36 Monaten nach Versicherungsbeginn gekündigt oder werden seitens der Versicherung sistiert oder storniert.

Somit nehmen die Mandanten zur Kenntnis, dass der Aufwand der Mandatsnehmerin mit einem Stundenansatz zwischen CHF 156.– und CHF 240.– zzgl. MWSt zu entschädigen ist, sollte ihr Aufwand aufgrund der angeführten Bedingungen nicht durch Dritte gedeckt sein.

Die **finarenco** ist bestrebt, die einzelnen Tätigkeiten so kosteneffizient wie möglich zu erbringen.

Alle weiteren Kosten und Auslagen (wie Reisespesen, Hotelkosten, Kurierdienste, kostenpflichtige Informationsdienste etc.), Rechnungen Dritter sowie sonstige Gebühren gehen zu Lasten des Mandanten und werden separat in Rechnung gestellt.

Vor Auftragsvergabe an Drittpersonen wird vorgängig das Einverständnis des Mandanten eingeholt. Unsere Rechnungsstellung erfolgt zuzüglich der aktuellen Mehrwertsteuer.

### 6. Entschädigung Dritter

Der Mandant ist sich bewusst und akzeptiert, dass die **finarenco** im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzdienstleister und Broker sowie bei Gelegenheit der Auftragserfüllung Entschädigungen wie beispielsweise Provisionen und Courtagen von Dritten, insbesondere von Banken, Versicherungsgesellschaften, Krankenkassen oder von Finanzinstituten erhält oder erhalten könnte. Falls die **finarenco** solche Entschädigungen erhält, welche sie gemäss jeweils aktueller Rechtsprechung oder gemäss jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften dem Mandanten abliefern müsste, so ist der Mandant ausdrücklich damit einverstanden, dass die **finarenco** diese Entschädigung erhält. Je nach Aufwand ist die **finarenco** berechtigt, eine allfällige Differenz zwischen der Entschädigung Dritter und ihren Aufwendungen zusätzlich in Rechnung zu stellen. Die detaillierte Regelung ist unter Ziff. 5 d AGB festgehalten. Der Mandant erklärt mit der Unterzeichnung des Maklermandates ausdrücklich, auf die Herausgabe dieser Entschädigung zu verzichten.

Unter Ziff. 17 hat der Mandant eine Liste mit den ungefähren Entschädigungssätzen der Gesellschaften bekommen. Dies zur Information und Transparenz. Mit dieser Liste ist dem Mandanten bekannt, auf welche Entschädigungen er verzichtet.

### 7. Kostenrahmen

Nach Einsichtnahme in die konkrete Problematik ist die **finarenco** bei einfachen Verhältnissen in der Lage, eine approximative Honorarschätzung abzugeben. Sollte sich im Verlaufe der Auftragsbearbeitung zeigen, dass diese Schätzung wegen zusätzlichen Problem- und/oder Fragestellungen wesentlich überschritten wird, informiert die **finarenco** den Mandanten vorgängig.

### 8. Zahlungstermin

In der Regel wird jeweils nach Fertigstellung des Auftrages Rechnung gestellt. Je nach Umfang unserer Arbeiten kann auch eine frühere

Rechnungsstellung oder Akontozahlung in Rechnung gestellt werden. Der Fakturierung ist jeweils eine detaillierte Aufstellung unserer Leistungen beigelegt.

Der Mandant kann jederzeit eine Abrechnung über die Höhe des geschuldeten Honorars und der aufgelaufenen Auslagen sowie den Stand der Auftrags erledigung verlangen.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne jeden Abzug zu begleiten.

#### 9. Vollmacht / Maklermandat

Damit die **finarenc** gegenüber Dritten und Behörden auftreten kann, benötigt sie eine schriftliche Vollmacht, welche nur zur Verfolgung dieses Auftrags erteilt wird. Von dieser Vollmacht wird die **finarenc** nur Gebrauch machen, falls dies für die Erfüllung eines Auftrags notwendig ist.

Für die Verwaltung sowie Abklärungen der Versicherungsverträge wird ein separates Maklermandat vereinbart, welches durch alle Beteiligten unterzeichnet werden muss.

#### 10. Datenschutz / Geheimhaltung

Alle Mitarbeiter der **finarenc** unterliegen der Schweigepflicht. Die Datenbearbeitung kann verschiedenartig durchgeführt werden. Diese ist in der Datenschutzerklärung festgehalten. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist auf der Webseite der **finarenc** [www.finarenc.ch](http://www.finarenc.ch) abrufbar. Der Mandant erklärt sich mit dieser Datenschutzerklärung einverstanden.

#### 11. Haftung

Entstehen aus der Tätigkeit der **finarenc** als Finanzdienstleister, Anlageberater und Versicherungsbroker Schadenersatzansprüche, haftet die **finarenc** dafür (Berufshaftpflichtversicherung gemäss Art. 189 AVO und Anlageberatung). Die Haftung für leichtfahrlässig verursachte Schäden ist im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs ausgeschlossen. Für Schäden aus entgangenem Gewinn haftet die **finarenc** nicht. Wird ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht, wird dieser nur akzeptiert, sofern der Mandant sämtliche Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllt hat. Sind Unterlagen oder Informationen des Mandanten unvollständig oder mangelhaft und entsteht daraus direkt oder indirekt ein Schaden, haftet die **finarenc** nicht dafür.

Für Schadensfälle, in denen nicht Versicherungsunternehmen, Vermögensverwalter oder Banken für die Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtigen Auskünfte aus der Vermittlungstätigkeit der **finarenc** haften, hat die **finarenc** eine Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen gemäss FINMA abgeschlossen. Haftungsansprüche sind zu richten an:

**Finarenc AG**, Herr Roger Käser, Strickstrasse 1, 8610 Uster

#### 12. Beendigung des Auftrages

Das Auftragsverhältnis und die gestützt darauf erteilte Vollmacht kann von beiden Parteien jederzeit widerrufen oder gekündigt werden.

Der Mandant erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden, dass das Mandat mit seinem Tode oder allfälliger eintretender Handlungsunfähigkeit oder Konkurs nicht erlischt. Im Falle einer Kündigung übernimmt der Mandant vollumfänglich und zur völligen Entlastung der **finarenc** ab der Kündigung des Mandates die Verantwortung.

#### 13. Diskretion und Rückgabe von Originalakten

Im Rahmen des Auftragsverhältnisses sind wir gesetzlich verpflichtet, alle Kundendaten vertraulich zu behandeln. Die **finarenc** verpflichtet sich dementsprechend, ohne Einverständnis des Mandanten keinerlei Informationen an Drittpersonen – mit nachfolgender Ausnahme – weiter zu geben. Alle zur Abschätzung des Risikos und für die Ausstellung oder Überprüfung der nachfolgenden Anträge für Allfinanzprodukte benötigten Daten dürfen ohne weitere Einwilligung des Mandanten an involvierte Partnergesellschaften wie Banken, Versicherungen, Netzwerkpartner, Freelancer zur Bearbeitung weitergegeben werden. Alle Originalakten werden nach Auftragsbeendigung zur Entlastung der **finarenc** zurückgegeben. Die **finarenc** ist berechtigt, die von ihr angelegten Akten nach Ablauf von zehn Jahren nach Erledigung des Mandats ohne weitere Zustimmung des Mandanten zu vernichten.

#### 14. Übermittlungsfehler / Kommunikationsmittel

Den aus der Benützung von Post, E-Mail und anderen Übermittlungs- oder Transportarten entstehenden Schaden, wie z.B. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen, trägt der Mandant, sofern **finarenc** die geschäftssübliche Sorgfalt angewendet hat.

Sollte der Mandant generell oder im Einzelfall der Übermittlung von Informationen und Dokumenten per E-Mail nicht zustimmen, ist die **finarenc** schriftlich darüber zu informieren. Anderenfalls geht die **finarenc** von der Zustimmung des Mandanten zum Einsatz dieser **unverschlüsselten Kommunikationsmittel** aus.

#### 15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Mandanten und der **finarenc** ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der **finarenc**. Erfüllungsort, Betreibungsort für Mandanten mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Uster. Die **finarenc** hat indessen auch das Recht, den Mandanten beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

#### 16. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Die **finarenc** behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und an die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die AGB können auf der Webseite der **finarenc** ([www.finarenc.ch](http://www.finarenc.ch)) abgerufen werden.

#### 17. Offenlegung der Entschädigungen nach Art. 45b VAG und FIDLEG/FINIG:

Für die Erbringung der Dienstleistungen erhält die **finarenc** von den Versicherungsunternehmen, Banken oder Dritten eine marktübliche Entschädigung, welche in den offerierten Angeboten/Konditionen/Prämien etc. enthalten sind.

Die Entschädigungen an die **finarenc** sind abhängig von der jeweiligen Anlagesumme, Finanzierungsbetrag, Prämienhöhe und Branche bei den Versicherungen.

#### Die **finarenc** erhält nachfolgend folgende Entschädigungen:

Branche	Satz in % der Netto-/Risikoprämie
Anlageberatung einmalig	0 % bis 3 % der Anlagesumme
Anlageberatung jährlich	0 % bis 1 % des durchschnittlich investierten Kapitals
Finanzierungen	0 % bis 1 % der Finanzierungssumme
Krankenkasse (KVG)	CHF 0.– bis CHF 70.–
Krankenkasse (VVG)	1 – 15 Monatsprämien
Sachversicherungen	7 % bis 15 %
Haftpflichtversicherungen	7 % bis 15 %
Rechtsschutzversicherungen	15 %
Motorfahrzeugversicherungen	
- Haftpflicht	4 % bis 10 %
- Teilkasko	7 % bis 15 %
- Kollisionskasko	7 % bis 15 %
- Unfall	7 % bis 15 %
Unfallversicherungen	3 % bis 7 %
Unfall Zusatzversicherungen	10 % bis 15 %
Krankentaggeldversicherungen	7.5 % bis 10 %
Kollektivlebensversicherungen	0.5 % bis 8 %
Einzellebensversicherungen	0.7 % bis 5.4 % der Produktionssumme*

\* Die Produktionssumme setzt sich aus den einbezahlten Netto-Prämien (ohne Stempelsteuer), der Laufzeit und des produkte-spezifischen Koeffizienten zusammen. Produktionsspezifische Koeffizienten liegen zwischen 10 % und 120 %.